



Wuppertal, den 16.10.2014

Ihre Anfrage zum „Bio Wildblüten Honig mit Zimt“

Gern nehmen wir zu den beiden Aspekten der Anfrage Stellung.

1. Der Kunde fühlte sich von der Zusammensetzung des Produktes getäuscht. Auf der Zutatenliste sind jedoch alle Gewürze aufgelistet. Eine charakteristische Zutat eines Produkts auf der Vorderseite hervorzuheben ist durchaus marktüblich. So würde sich zum Beispiel niemand wundern, wenn in einer „Haselnuss“-Schokolade auch Vanille enthalten ist.

2. Der Kunde bemängelt die Produktbezeichnung. Diese haben wir bereits vor der Anfrage durch die Verbraucherzentrale geändert: Seit August (ab Mindesthaltbarkeitsdatum 4.9.2016) lassen wir die Zubereitung aus Honig mit angepassten Etiketten abfüllen. Sie ist bereits im Handel erhältlich.

Den Namen „Bio Wildblütenhonig mit Zimt“ haben wir durch „Bio Canela“ ersetzt. Die Verkehrsbezeichnung lautet jetzt „Zubereitung aus Bio Honig und Bio Zimtgewürzmischung“, was der Gesetzgebung der Honigverordnung entspricht.

Selbstverständlich möchten wir die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und höchstmögliche Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten – das gehört für uns zum Fairen Handel dazu. *(1.098 Zeichen)*

Produktmanager Lebensmittel Lateinamerika
GEPA – The Fair Trade Company

Zusammenfassung für lebensmittelklarheit.de

Der Produktname wurde bereits vor der Anfrage durch die Verbraucherzentrale geändert in „Bio Canela“. Seit August wird das Produkt mit neuen Etiketten abgefüllt und ist schon im Handel erhältlich. Eine charakteristische Zutat auf der Vorderseite hervorzuheben ist marktüblich. Auch vor der Änderung waren alle Gewürze in der Zutatenliste transparent aufgelistet. *(363 Zeichen)*